

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Einrichtung eines Last-Minute-Angebots bei der Volkshochschule Köln

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	28.01.2019
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	04.02.2019
Finanzausschuss	11.02.2019
Rat	14.02.2019

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Einrichtung eines Last-Minute-Angebots bei der Volkshochschule Köln für den in § 4 Abs. 2 Nr. 1 der Entgelt und Benutzungsordnung der VHS genannten Personenkreis zum 2. Semester 2019 sowie die damit verbundene Änderung ebendieser Entgelt- und Benutzungsordnung in der als Anlage 1 dieser Beschlussvorlage beigefügten Fassung. Zudem beschließt der Rat der Stadt Köln die in der Anlage 1 hervorgehobenen ausschließlich redaktionellen Änderungen in der Entgelt- und Benutzungsordnung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2019

a) Erträge	<u>3.346</u> €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung**Ausgangslage**

Die Volkshochschule gewährt Menschen eine Ermäßigung des Teilnehmerentgelts in Höhe von 45 Prozent, die

- laufende Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II oder vergleichbare Leistungen nach anderen gesetzlichen Regelungen beziehen oder
- im Besitz eines gültigen Köln-Passes oder eines sonstigen Sozialpasses sind, der zur kostenlosen oder ermäßigten Nutzung kommunaler Leistungen berechtigt oder
- Inhaber eines Schwerbehindertenausweises mit einem Behinderungsgrad von 100 Prozent oder einem "B" im Schwerbehindertenausweis sind.

In unserem VHS-Kundenzentrum und in unserer Beratung machen wir häufig die Erfahrung, dass selbst die ermäßigten Teilnehmerentgelte von diesem Personenkreis oftmals nicht finanziert werden können.

Um diesen Menschen eine Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule zu ermöglichen, sollen ab 2019 Last-Minute-Angebote eingerichtet werden. Das Angebot beschränkt sich auf ausgewählte Veranstaltungen, bei denen die Mindestteilnehmerzahl bereits erreicht ist und zwei Arbeitstage vor Veranstaltungsbeginn noch freie Plätze vorhanden sind. Diese Veranstaltungen können von dem oben genannten Personenkreis zu erheblich reduzierten Konditionen – und zwar um dann zu 80 Prozent reduzierten Teilnehmerentgelten – gebucht werden.

Die Information über das Last-Minute-Angebot und die Buchung erfolgen über das VHS-

Kundenzentrum. So würden beispielsweise für die Teilnahme an einem Englisch-Kurs statt 77 € nur 15 € anfallen. Vom Last-Minute-Angebot ausgenommen sind beratungspflichtige Veranstaltungen, berufsbegleitende Qualifizierungsmaßnahmen und alle Veranstaltungen, für die keine Ermäßigung vorgesehen ist.

Mit dieser Maßnahme wird der oben genannte Personenkreis ermutigt und in die Lage versetzt, an Veranstaltungen der Volkshochschule teilzunehmen. Dies wäre ein wichtiger Beitrag zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Partizipation von einkommensschwachen Bevölkerungsgruppen.

Um die Einrichtung eines Last-Minute-Angebots umsetzen zu können, muss die Entgelt- und Benutzungsordnung in der aktuell gültigen Fassung um den folgenden Ermäßigungstatbestand im § 4 Entgeltbefreiungen, Ermäßigungen, Entgeltnachlässe ergänzt werden:

(5) Der Personenkreis nach § 4 Absatz 2 Nr. 1 erhält für ausgewiesene Last-Minute-Angebote eine Ermäßigung des Teilnahmeentgelts in Höhe von 80 %. Der § 4 Absatz 4 gilt entsprechend. Die Zahlung erfolgt ausschließlich in bar. Eine Abmeldung von der Veranstaltung entsprechend § 8 ist nicht möglich.

Zudem werden zwei weitere redaktionelle Änderungen in § 8 der Entgelt- und Benutzungsordnung vorgenommen. Diese sind in der Anlage besonders hervorgehoben (kursiv und unterstrichen).

Haushaltsmäßige Auswirkungen:

Bei einer Kalkulation von 180 Teilnehmenden, die die Last-Minute-Angebote in Anspruch nehmen, sind folgende Mehrerträge zu erwarten:

Programmbereich	Durchschnittliches Teilnahmeentgelt	Geschätzte Nutzung durch Last-Minute-Angebot	Geschätzter Mehrertrag
Politische Bildung	24,00 €	10	48,00 €
Umwelt / Gesundheit	71,00 €	30	426,00 €
Kunst / Kultur / Kreativität	93,00 €	20	372,00 €
Sprachen	102,00 €	100	2.040,00 €
IT / MWBK / Medien	115,00 €	20	460,00 €
Summe:			3.346,00 €

Anlage

Entgelt- und Benutzungsordnung der Volkshochschule Köln ab dem 2. Semester 2019